

Hallische

für Stadt



Zeitung

und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 192.

Halle, Freitag den 18. August

1837.

Heute wird das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres unter

Nr. 1812. vom 27. Juni d. J., betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staats-Anleihen;

„ 1813. vom 17. Juli d. J., betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civil-Gerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnisstrafe, und

„ 1814. vom 20. dess. M., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahre 1834 vernichteten Grund-Akten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Berlin, den 16. August 1837.

Gesetz-Sammlungs-Debits-Comtoir.

Wien, d. 9. August. Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann wird die Reise nach Süd-Rußland am 22. August d. J. von Wien aus antreten, und gedenkt am 1. September in Bosnecens einzutreffen. Nach der bisher entworfenen Reiseroute wird höchstwahrscheinlich Brünn, Teschen, Lemberg, Brody und Triopol berühren. Unter seinem Gefolge befindet sich außer dem bereits erwähnten Dienstkammerer, Grafen Morzin, und Obersten des Genie-Korps, v. Vaccani, auch der Rittmeister Graf Stadion vom Koburg-Ublanen-Regimente, nebst dem nöthigen Kanzlei- und Bedienungspersonale. Es heißt,

der Erzherzog ist mit den schönsten Gold- und Juwelen-Arbeiten, im Werthe von wenigstens 100,000 Fl. C.-M. versehen, um durch zu hinterlassende Geschenke sein Andenken rege zu erhalten.

Hannover, d. 8. August. Der Minister v. Scheele soll es sehr begünstigen, daß die Provinzial-Stände, wobei zum großen Theil die Ritterschaft die Hauptstimme führt, Adressen an den König befördern, um ihre Unzufriedenheit mit dem Staats-Grundgesetz zu erkennen zu geben. Bei der osnabrückischen Landschaft soll das fehlgeschlagen sein, diese vielmehr in einer Kondolenz-, resp. Gratulations-Adresse geradezu das Staats-Grundgesetz als das schönste Denkmal Wilhelm's IV. geschildert haben. In der Antwort soll sie rücksichtlich dieses Punktes auf das Patent vom 5. Juli verwiesen sein. — Mit allgemeiner Freude vernimmt man, daß der um das Land so sehr verdiente Geheime Kabinetts-Rath Rose seit der Zeit wieder Boden genommen hat, als der König rücksichtlich des 7ten Kapitels des Staats-Grundgesetzes das Gutachten des Finanz-Ministeriums einzufordern für gut fand. Er war noch den letzten Tag vor der Abreise des Königs von diesem zur Tafel eingeladen.

Göttingen, d. 9. August. Die in der Hannoverischen Zeitung vom 5. d. M. enthaltenen, man kann sagen, offiziellen Bemerkungen in Betreff des Patents vom 5. Juli, haben hier, wo das Interesse für das Staatsgrundgesetz unter den Gebildeten mindestens sehr rege ist, eine freudige Sensation hervorgebracht. Die Stimme der Presse und der Gerechtigkeit ertönte also nicht fruchtlos. Uebrigens glaubt man nicht, daß die demnächst zusammenkommende Ständeversammlung vor Erlassung des im Art. 13 des Staats-Grundgesetzes vorgeschriebenen Patents in irgend eine Modifikation desselben eingehen werde. Schwerlich dürften sich auch die Stände dazu

verfehen, ihr Recht der Zustimmung bei zu erlassenden Gesetzen aufzugeben, oder der Steuerkassen-Vereinigung zu entsagen. Auch ist nicht der entfernteste Grund anzunehmen, daß der Freiheit der ständischen Beratungen und Entschlüssen irgend Abbruch geschehen werde. Wenn jedoch die erwähnten Bemerkungen in der Hannoverischen Zeitung vom 5. d. Mts. annehmen, das gegenwärtige Staatsgrundgesetz sei nicht auf verfassungsmäßige Weise entstanden, weil Wilhelm IV. theilweise von den Beschlüssen der damaligen Stände abgegangen sei, so beruht dies auf einem Irrthum. Nach dem bei uns vor dem Staatsgrundgesetz vom Jahre 1833 bestandenen Rechtszustande hatten die Stände keineswegs ein Recht auf Zustimmung bei zu erlassenden Gesetzen, sondern nur auf Zurathziehung, wie dies im hannoverschen Patente vom 7. December 1819 Art. 6. ausdrücklich ausgesprochen ist. Was aber bei Gesetzen überhaupt galt, galt insbesondere bei einem zu erlassenden Staatsgrundgesetz. Da nun unser Staatsgrundgesetz allerdings unter Zurathziehung der damaligen Ständeversammlung entstanden ist, so ist der Vorwurf, daß es nicht auf verfassungsmäßige Weise entstanden sei, ganz ungegründet.

### Frankreich.

Paris, d. 9. August. Die Auflösung der Kammer ist endlich beschlossen und die neuen Wahlen sollen im Nov. ausgeschrieben werden, wenn bis dahin nicht noch ein oder der andere Umstand eine Sinnesänderung zu Wege bringt, denn diesen Vorbehalt muß man bei solchen Dingen in Frankreich immer machen. Der Ministerpräsident Molé ist der Haupturheber dieses neuen Beschlusses und soll eine Kabinettsfrage daraus gemacht haben, da er die Doktrinärs in der Kammer völlig stürzen will und bei den Wahlen dahin zu wirken gedenkt, sie so viel als möglich aus der neuen Kammer zu eliminiren. Es ist dies weiter nichts als ein Kampf, der ganz natürlich aus der Rivalität zwischen der officiellen Regierung und der doktrinären Camarilla entspringt. — Diesen Morgen kam in größter Eile ein Courier aus der Schweiz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an, und gleich verbreitete sich das Gerücht, er habe die Nachricht von der Ankunft des Prinzen Napoleon Ludwig auf dem Schlosse zu Arenenberg überbracht. Nach Briefen aus London vom 7. August ist es gewiß, daß dieser Prinz dort verschwunden und nicht auf dem Landgute war, wo er einen Monat zubringen wollte.

### Amerika.

Die mit dem Packetschiff „England“, aus New-York angekommenen Briefe und Zeitungen geben einstimmige Berichte über den besseren Stand der Geld- und Handels-Angelegenheiten in den Vereinigten Staaten. In New-York waren durch die Menge müßig liegenden Geldes, das man gern in guten Fonds anlegen wollte, die Papiere gestiegen. Die öffentliche Meinung hat, theilweise durch die Strenge des Gesetzes gegen Nichtbezahler, einen merkwürdigen Um-

schwung erlitten, und man sieht mit Zuversicht einem besseren Stand der Dinge entgegen. „So wie das allgemeine Zutrauen wächst“, sagt ein dortiges Blatt, „wird mehr und mehr das liegende Geld wieder in Umlauf kommen. Das Sinken des Werthes baarer Geldmünzen ist das beste Zeichen von einer Verbesserung unserer Wechsel-Verhältnisse. Die Aernnte giebt und verspricht in sämtlichen Staaten der Union die glänzendsten Resultate. Mississippi hat eine so glänzende Getreide-Aernnte gehabt, daß es keiner Einfuhr bedarf und den Werth der Baumwollen-Aernnte, 375,000 Ballen, an 15 Mill. Dollars, zur Bezahlung seiner fremden Schulden anwenden kann, von denen ein großer Theil durch die Vereinigten Staaten nach England fließen wird. Der Markt wird in einem Jahre wieder so glänzend wie früher sein, weil kein Fehler der Regierung einen so jugendlich vollkräftigen, lebensmächtigen Staat mit seinem so reichen Boden lange niederhalten kann. Die Nachrichten aus Ober-Kanada zeigen die Thorheit Sir Francis Head's in Aufrechthaltung der Bank von Toronto; sie hat ihr baares Geld zum Vortheil von New-York ausgegeben.“ Die Ausgaben der vollziehenden Macht übertreffen diesmal die Einnahmen in den Vereinigten Staaten; die Einkünfte während des Monats Mai betrugen, durch Abgaben und Landverkauf, 1,363,964, die Ausgaben dagegen während desselben Monats 2,727,117 Dollars. Die Verkäufe in fremden Wesseln am 16. v. M. waren unbedeutend, und es wurden wenig Papiere zu Kauf geboten. Nach der New-Yorker Schiffliste waren 200,000 Dollars nach England unterwegs. Das vorletzte von New-York angekommene Packetschiff mit Briefen vom 8. bis 10. v. M. hatte eine neue Zufuhr amerikanischer Bankscheine gebracht, und da der Zustand des hiesigen Geldmarktes große Versuchung zur Anlegung in denselben darbot, gingen sie ziemlich rasch ab. Damit sie für Kapitalisten jeder Klasse passen möchten, sind sie jetzt auf Summen bis zu 300 Pfund Sterling herunter ausgestellt, worin man eine kluge Voraussicht des Herrn Biddle finden will, für den ein großer Absatz hier zu Lande von der höchsten Wichtigkeit ist. Indes meint man doch, daß die Sache immer ihr Bedenkliches habe, da die Zeit der Wiedereinlösung doch einmal kommen müsse. Als einen Beweis von Ueberfluß an Geld in New-York führt man an, daß man dergleichen gegen Bank-Post-Noten zu 6 bis 7 pCt. im Jahre erhalten könne.

### Bermischtes.

— In Dublin erzählt man sich die sonderbare Geschichte, daß der Sheriff von Waterford sammt den Wahlauschreiben durch den exzentrischen Marquis von Waterford entführt worden sei. Auf einem Spaziergange lud der Marquis den Sheriff ein, bei der Hitze mit ihm ein Glas Eis-Champagner zu trinken. Der Sheriff war es zufrieden, wünschte aber erst nach der Post zu gehen, um seine Briefe abzuholen. Dies geschah, der Sheriff hatte die Wahlauschreiben in der Tasche und ging mit dem Marquis an

Bord seiner Yacht. Seitdem sind die Yacht, der Marquis und der Sheriff nicht wieder gesehen worden. Man weiß aber, daß der Marquis eine Reise nach Norwegen beabsichtigte.

— An dem milden luftstillen Abende des 19. Juli d. J., während der südöstliche Horizont Brunn's in aufsteigender Höhe von etwa 30—45° mit dunklem Gewölke bedeckt, der darunter liegende Abschnitt des Gesichtskreises aber wolkenfrei war, tauchte nach ein Viertel auf 11 Uhr in südsüdöstlicher Richtung plötzlich ein feuriges Meteor aus oder hinter dem dunklen Gewölke in der scheinbaren Größe des Mondhalbmessers nieder, wodurch ein bligähnlicher Lichtschimmer verbreitet, und das Auge des Beobachters geblendet wurde. Als im nächsten Momente der Beobachter den Blick neuerdings dieser Erscheinung, welche derselbe anfänglich für den mit ungewöhnlichem Glanze aus dem Gewölke hervorgetretenen Mond gehalten, zuwendete, sah er das Meteor, der Mondscheibe gleich, in rubinrothem Lichtglanze einen Augenblick unter dem Gewölke schweben, mit welchem es gleichsam durch einen hellblauen senkrechten Lichtstreif scheinbar zusammenhing; hierauf wurde neues helles Ansprühen des Lichtglanzes wahrgenommen, dessen Intensität das Auge blendete, und im nächsten Momente war diese herrliche Erscheinung, wahrscheinlich hinter dem dunklen Gewölke, verschwunden, ohne daß übrigens ein Geräusch oder ein fremdartiger Geruch beobachtet worden wäre.

— Am 28. Juli Abends gegen drei Viertel auf 11 Uhr wurde am nördlichen Horizonte Brunn's ein interessantes Phänomen wahrgenommen, indem eine zahlreiche Reihe heller Lichtsäulen von Nord nach Nordost vertikal aufstiegen, die in dem reizenden Farbenshimmer der Iris etwa von der Intensität eines schönen Mondregenbogens glänzten; diese Erscheinung, welche anfänglich zu der Vermuthung eines fernen Brandes Veranlassung gegeben, dauerte ungefähr 30 Minuten. Nach dem Verschwinden des Farbenshimmers war in jener Himmelsgegend noch durch längere Zeit eine ungewöhnliche Lichtbelle verbreitet. (Dieses letztere Phänomen, offenbar ein Nordlicht, wurde zur nämlichen Zeit auch in Wien und an verschiedenen Orten in Deutschland beobachtet.)

— Ein Danziger Blatt berichtet: Jugendlichlicher Muthwille trieb am 8. d. M. in der Abendstunde zwei Knaben von 8—12 Jahren, dem Aeußeren nach, Söhne anständiger Eltern, auf den, neben der Ueberfähre am Krabnthore liegenden Hilfsprahm, um daselbst ihr Spiel zu treiben. Bald stürzte aber der eine von den Knaben in die Mottlau und beim ersten Auftauchen faßte er den ihn von seinem Gespielen entgegen gestreckten Arm und hätte diesen unfehlbar ebenfalls in das Wasser gezogen, wenn nicht augenblicklich der in der Nähe liegende Oder-Schiffer Ernst Grahn, aus Deutsch-Fordon, mit eigener Gefahr herbeigeeilt und die Rettung Weider bewirkt hätte. Als nun Jemand von der langen Brücke herab, dem Grahn zurief: „er solle sich doch wegen dieser Lebensrettung melden, und die gesetzliche Belohnung einzie-

hen“, erwiderte dieser ganz gelassen: „eine Christenpflicht lasse ich mir nicht mit Geld bezahlen.“ — Nach der dem Ref. von anderen Schiffern gemachten Mittheilung, hat der Grahn bei seinem Verufe bereits 11 Menschen das Leben gerettet, ohne daß er auf eine Belohnung Anspruch gemacht.

— Im Herzogthum S.-Altenburg werden, nach einer Verordnung vom 19. Mai d. J., vom 1. Januar 1838 an nicht nur die in Gefangenschaft gehaltenen Nachtigallen, sondern auch die Grasmücken und Plattenmönche mit einer Steuer von 6 Thln. für jeden dieser Vögel im Käsch belegt. Die Verordnung bezweckt, das Einfangen dieser Singvögel möglichst zu beschränken und deren Ansiedelung im Freien zu befördern, zugleich auch auf diesem Wege den Gemeinden einen Zuschuß zur Deckung ihres Aufwandes für die Armenversorgung zu verschaffen, indem der Ertrag der Abgabe derjenigen Gemeinde zufließt, in deren Bezirk der Besitzer des steuerbaren Vogels wohnt.

## Bekanntmachungen.

### Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des am 9ten August v. J. hier selbst verstorbenen Buchhändlers Friedrich Ruff wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden, so wird allen, welche von dem Gemeinschuldner oder aus dessen Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, dessen Eiben und Angehörigen nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem hiesigen Landgerichte davon sofort treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum allhier abzuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn dennoch an sonst Jemanden etwas ausgezahlt oder ausgeantwortet wird, solches als nicht geschehen erachtet und zum Besten der Concursmasse anderweit beigegeben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpands, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Halle, den 28. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land. Gericht.  
Schröder.

Das mit so allgemeinem Beifall aufgenommene Oratorium

### Paulus von Mendelssohn

wird auf besonderes Verlangen nochmals am nächsten Mittwoch

den 23 August, Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Marktkirche aufgeführt werden, wozu hierdurch freundlichst eingeladen wird.

Billets zu 10 Sgr. sind in allen Buchhandlungen und in der Ermelerschen Tabackshandlung bei Hrn. Kising zu haben.

Der Musikverein.

### Bekanntmachung.

Ich kehre mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in Eisleben niedergelassen, und eine Handlung mit allen in das musikalische Fach einschlagenden, und zwar selbst approbirten und sehr guten Blas- und Saiten-Instrumenten, nicht weniger Saiten aller und jeder Art, etablirt habe.

Indem ich gute und reelle Bedienung verspreche, bitte ich ganz ergebenst um gütiges Zutrauen und gewogene Abnahme.

Meine Wohnung habe ich bei dem Töpfermeister Trautwein zu Eisleben in der langen Gasse.

E. Kummel,  
Musikus.

Auf dem Rittergut zu Oppin wird zu Michaelis ein unverheiratheter Kutscher gesucht, und kann ein solcher mit guten Zeugnissen versehenen sich daselbst meiden.

### Verkauf eines großen Freiguts.

Da ich um einen andern Wirkungskreis zu betreten, mich vielleicht genöthigt sehen muß, die hiesige Gegend auf immer verlassen zu müssen; so bin ich in Folge dessen auch entschlossen, das mir noch eigenthümlich zugehörige, in einer sehr fruchtbaren Gegend des Herzogthums Sachsen (resp. Neu-Preußen) zwischen Dresden und Leipzig gelegene Freigut mit sehr guten zum Theil ganz neuen Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, die ganz zum Aufenthalt einer anständigen Familie sich eignen, zu verkaufen. Dieses Gut hat 12 Wäpel Acker sehr tragbaren Acker, wo anzunehmen, daß  $\frac{2}{3}$  der schönste Raps- und Weizenboden, und der übrige guter Kornboden ist. Es hat hinreichende Wiesen, Gärten und Holz, wodurch der Feuerungsbedarf gesichert wird. Es wird mit allen Inventarium, bestehend in 6 Pferden, 12 Stück Rindvieh, 100 Stück Schaafe, (können wohl 200 Stück gehalten werden) Schweinen und Federvieh aller Art, so wie auch mit der diesjährigen Erndte, Schiff und Geschirre bis zum Kleinsten herab, alles im besten Zustande für den Preis von 8000 Thlr. verkauft; und ich werde nicht nur in Hinsicht der Anzahlung, sondern auch mit dem darauf stehen bleibenden Kapital, (wenn ich mit einem soliden Käufer zu thun habe,) die besten Bedingungen stellen. Auch erbiete ich mich, sichere auf Hypothek eingetragene Kapitalien als baare Zahlung anzunehmen. Da ich mich vor der Hand höchstens nur 14 Tage hier aufhalte, so werde ich binnen der Zeit von hier auf mündliche oder schriftliche Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

Der Amtmann Kloss,  
zur Zeit in Halle auf dem Neumarkt.

### Fünf Thaler Belohnung!

Es ist heute früh, den 16. August, auf der Strecke vom Steinhore zu Halle an bis nach Langenbogen eine Brieftasche, enthaltend circa 25 Thlr. sächs. Cassenscheine, mehrere Ladekarten, Frachtbriefe und Rechnungen auf gelbem Papier, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, dieselbe an Hrn. Gastwirth Zumppe in Halle gegen die oben versprochene Belohnung abzugeben.

### 1500 Thaler

können sogleich gegen hypothekarische Sicherheit auf Feldgrundstücke, wo möglich nicht über 2 Meilen von hier, ausgeliehen werden.

Nur unter Vorzeigung der erforderlichen Papiere wird sogleich die genügendste Auskunft ertheilen

Schleuditz, den 12. August 1837.

Der Zimmermeister  
Schreiber.

Quedlinburger Brantwein,  
reinschmeckend und stark, à Quart 4 Sgr. 6 Pf., empfiehlt Fr. Schlüter, große Steinstraße No. 86

Sechsnittener Portorico-Taback von sehr gutem Geruch à lb 7 Sgr. 6 Sgr., für 1 Thlr.  $4\frac{1}{2}$  lb, bei Theodor Brodtkorb in Cönnern.

### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seld.  
Magdeburg, den 15. August. (Nach Wispeln.)  
Weizen 31 — 37 thl. Gerste 20 — 21  $\frac{1}{2}$  thl.  
Roggen 28 — 30 „ Hafer 15 — 16  $\frac{1}{2}$  „

### Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. August.

- Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Wehrham a. Bremen. — Hr. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg. — Hr. Gutsbei. Lbbbeck a. Dorstedt. — Hr. Dr. Wücker, prakt. Arzt a. Dorstedt. — Die Hrn. Kaufl. Grote u. Hübner a. Bremen. — Hr. Kaufm. Fricke a. Straßburg. — Sr. Excell. der franz. Gesandte am hannover. Hofe, Hr. v. Marchmont a. Braunschweig.
- Stadt Fürch: Hr. Partik. v. Crumm m. Fam. a. Lersa. — Hr. Bankdirektor Weber u. Hr. Kfm. Kranz a. Magdeburg. — Hr. Just.-Comm. Wälder u. Hr. Hoff. Schottky a. Breslau. — Hr. Kaufm. Friedländer u. Frau Stadtröthin Lenke a. Berlin. — Hr. Kaufm. Urban a. Mainz. — Hr. Kaufm. Hochstedter a. Darmstadt.
- Soldnen Ring: Hr. Kaufm. Kinast a. Berlin. — Hr. Kaufm. Brenner a. Erfurt. — Hr. Musikus Leichmann a. Nordhausen. — Hr. Mundstoch Müller a. Dresden. — Hr. Lehrer Föhrmann a. Breslau. — Hr. Maler Fürthner a. Düsseldorf.
- Soldnen Löwen: Hr. Kaufm. Blumenthal a. Dessau. — Die Hrn. Kaufl. Bötcher u. Gerischer a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Wassermann a. Stendal. — Hr. Kaufm. Bothfelder a. Rudolstadt. — Hr. Kaufm. Wendig a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Tischen a. Werden. — Hr. Landger. Rath v. Zscheke a. Köslin. — Hr. Lieut. Helwig a. Erfurt. — Hr. Stud. med. Böckelmann a. Wiesbaden.
- Schwarzen Adler: Die Hrn. Det. Gieseler, Wasmann u. Fräul. Schulenburg a. Ballenstedt.
- Schwarzen Bär: Hr. Kantor Gabler a. Freiburg. — Hr. Gutsbes. Baron v. Kitzlig a. Berlin. — Hr. Jäger Jacobi a. Nordhausen. — Hr. Det. Richter a. Lemmelendorf.